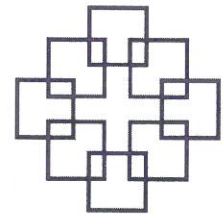


Evangelische Kirchengemeinde Alzey



Unkostenerstattung für die Nutzung der Kleinen Kirche Alzey

1. Soweit nicht im folgenden anders angegeben bzw. anders mit dem Nutzer vereinbart, gelten die folgenden Bestimmungen für eine Veranstaltung und für die zur Durchführung der Veranstaltung erforderliche Vorbereitungs- und Aufräumzeit, längstens jedoch für die Dauer von 24 Stunden, Beginn 11:00 Uhr vormittags bis 11:00 Uhr vormittags des Folgetages.

2. Höhe der Kostenerstattung

a) bei Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern:

1. Kleine Kirche: 200.-- € pro Veranstaltung
2. Benutzung der Küche und ihres Inventars: 25.-- € pro Veranstaltung
3. Benutzung der Orgel: 120.-- € pro Veranstaltung

b) bei Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern:

1. Kleine Kirche: 150.-- € pro Veranstaltung
2. Benutzung der Küche und ihres Inventars: 25.-- € pro Veranstaltung
3. Benutzung der Orgel: 120.-- €

c) Veranstaltungen des Fördervereins „Kulturdenkmal Kleine Kirche“ und andere Organisationen und Gruppen, bei denen der Erlös der Veranstaltung ausschließlich dem Unterhalt des Kulturdenkmals Kleine Kirche dient:

Es wird keine Kostenerstattung erhoben.

d) Veranstaltungen der Stadt Alzey:

1. Kleine Kirche: 100.-- € pro Veranstaltung
2. Benutzung der Küche und ihres Inventars: 25.-- € pro Veranstaltung
3. Benutzung der Orgel: 100.-- € pro Veranstaltung

3. Gottesdienste: 55.-- € pro Gottesdienst

Dies gilt auch für die Evangelische Kirchengemeinde Alzey, die die Kostenerstattung haushaltsintern dem Haushaltstitel „Kleine Kirche“ gutschreibt.

Die Kleine Kirche kann für die Abhaltung von Gottesdiensten genutzt werden, insoweit nicht die in der Benutzerordnung für die Kleine Kirche festgelegten Gottesdienstzeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Alzey berührt sind.

4. Besondere Gottesdienste (z.B. Hochzeiten) zwischen Samstag vor Palmsonntag und 1. Januar: 120.-- €

5. Bei Paaren, die nicht der Evangelischen Kirchengemeinde Alzey angehören, wird grundsätzlich die Miete von 120.-- € plus ein Unkostenbeitrag von 100.-- € erhoben.
Bankverbindung: Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen, Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kto.: 4008018 – BLZ: 55350010, Stichwort: „Miete Kleine Kirche“

6. Für Gegenstände, die zur Gestaltung des Gottesdienstes/der Veranstaltung mitgebracht werden (Blumenvasen, Kerzenständer, Musikinstrumente usw.), übernimmt die Evangelische Kirchengemeinde Alzey keinerlei Haftung.

Tag der Veranstaltung:.....Uhrzeit:.....

Nutzungsberechtigter:.....

wohnhaft:.....

Tel.:.....

e-mail-Adresse:.....

Alzey, den.....

.....
Mieter

.....
Vermieter